

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Oberaurach
 Tretzendorf, Rathausstraße 25
 97514 Oberaurach

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 11.10.2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
☐ Tag der Einreichung ☒ Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, den 24.08.2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Rathaus der Gemeinde Oberaurach Zimmer 10 und 11 Tretzendorf Rathausstraße 25 97514 Oberaurach	MO - MI von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr DO von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr FR von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zusätzliche Zeiten: Donnerstag, 20.08.2026 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag, 22.08.2026 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
17.07.2026

 Hartmann Unterschrift

Angeschlagen am: 17.07.2026

Abgenommen am: 25.08.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!